

wirtschaftlichstes Angebot

Bei einer öffentlichen Ausschreibung hat das [Unternehmen](#) den Zuschlag zu erhalten, welches das wirtschaftlichste Angebot macht.

Dies ist stets das Angebot, welches sich auf dem Hintergrund der Leistungsbeschreibung und der Qualitätskriterien des Auftraggebers als das Angebot mit der besten Relation zwischen Preis und [Leistung](#) herausstellt. (Langen, Bunte Kommentar zum Kartellrecht, 9. [Auflage](#), LB/Tiehme § 97 RNr. 36)
Neben dem Preis spielen auch Lieferfristen, Gewährleistung, Betriebskosten, Rentabilität, Zweckmäßigkeit, Qualität ect. eine Rolle.